

Modernisierung und Instandsetzung eines Gebäude

in den Förderprogrammen der Städtebaulichen Erneuerung



Förderung nach Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB) gemäß Richtlinie StBauE vom 14.08.2018

VORAUSSETZUNGEN

- formloser Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahme
- Nutzungskonzept / Nutzflächenberechnung
- Kostenschätzung nach DIN 276

VORZEITIGER MASSNAHMEBEGINN

Falls ein sofortiger Beginn erforderlich ist:
Formloser Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

- mit Begründung der Notwendigkeit
(akute Einsturzgefahr, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, etc.)

KOSTENERSTATTUNGSBETRAGSBERECHNUNG

Berechnung der möglichen Fördersumme (unrentierlicher Betrag) auf Basis der Gesamtbaukosten und Nutzflächen (z. B. Wohnen/Gewerbe)

NACHWEIS GESAMTFINANZIERUNG

Gegenüber Stadt und Fördermittelgeber ist Nachweis der Gesamtfinanzierung erforderlich

Zum Beispiel: Eigenmittel + Bankdarlehen + Förderung = Gesamtfinanzierung.

BESCHLUSSFASSUNG eines städtischen Gremiums

MODERNISIERUNGSVEREINBARUNG

- Vertrag zwischen Stadt und Eigentümer
- Datum Unterzeichnung = Beginn der Maßnahme

Modernisierung und Instandsetzung eines Gebäudes

in den Förderprogrammen der Städtebaulichen Erneuerung



Pauschale Förderung der Außenhaut
gemäß Punkt 7.2.4.2 Richtlinie StBauE vom 14.08.2018

VORAUSSETZUNGEN

- formloser Antrag auf pauschale Förderung der Außenhaut
- Kostenschätzung nach DIN 276 zu den KG 320, 330, 360, 390, 490, 510, 530, 551, 590 und 730

VORZEITIGER MASSNAHMEBEGINN

Falls ein sofortiger Beginn erforderlich ist:
Formloser Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

- mit Begründung der Notwendigkeit
(akute Einsturzgefahr, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, etc.)

BERECHNUNG DER FÖRDERSUMME

Förderung erfolgt aufgrund einer Pauschale in Höhe von 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben der o. g. Kostengruppen

NACHWEIS GESAMTFINANZIERUNG

Gegenüber Stadt und Fördermittelgeber ist Nachweis der Gesamtfinanzierung für die Außenhautsanierung erforderlich

Zum Beispiel: Eigenmittel + Bankdarlehen + Förderung = Gesamtfinanzierung

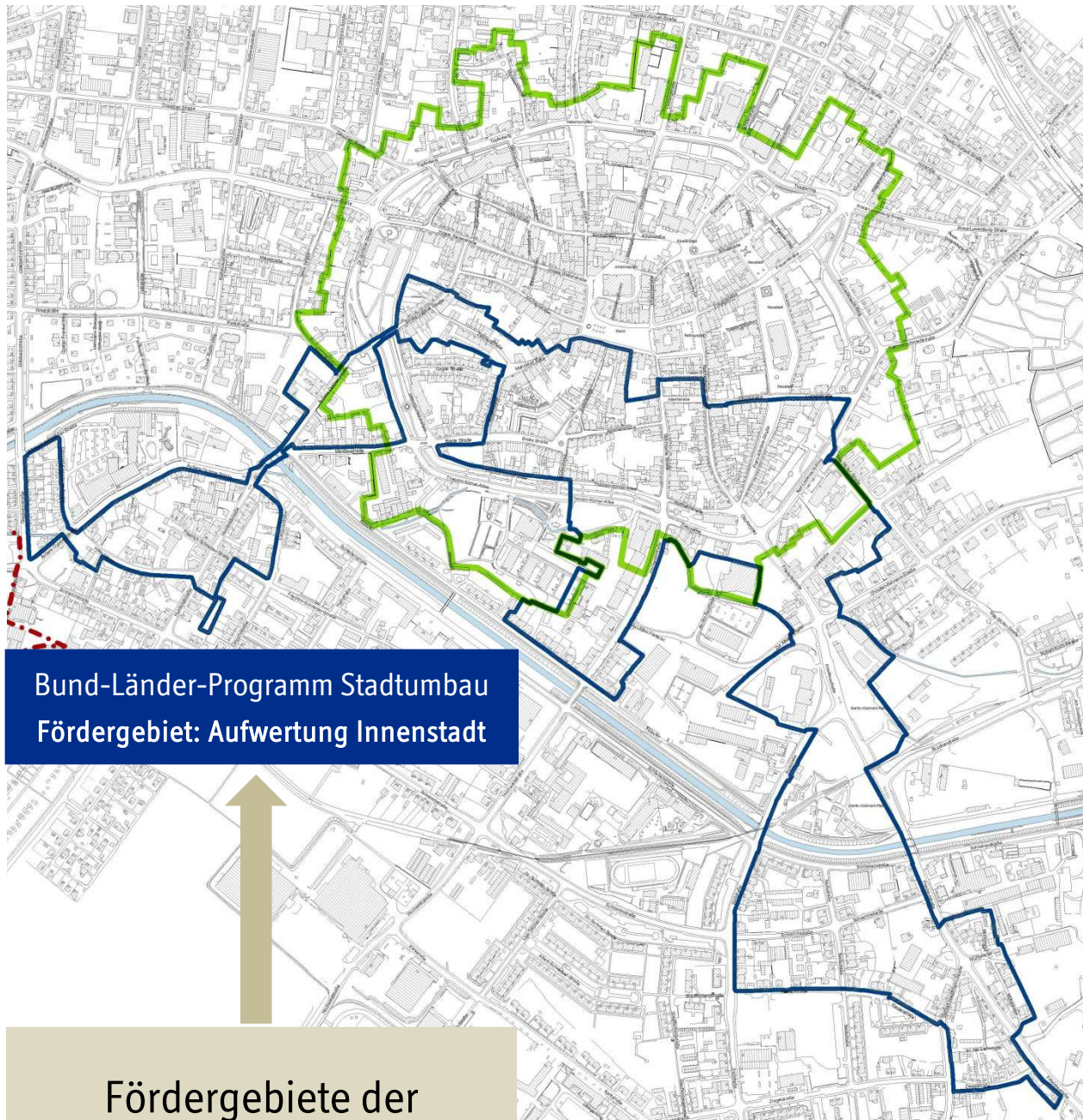
BESCHLUSSFASSUNG eines städtischen Gremiums

MODERNISIERUNGSVEREINBARUNG

- Vertrag zwischen Stadt und Eigentümer
- Datum Unterzeichnung = Beginn der Maßnahme

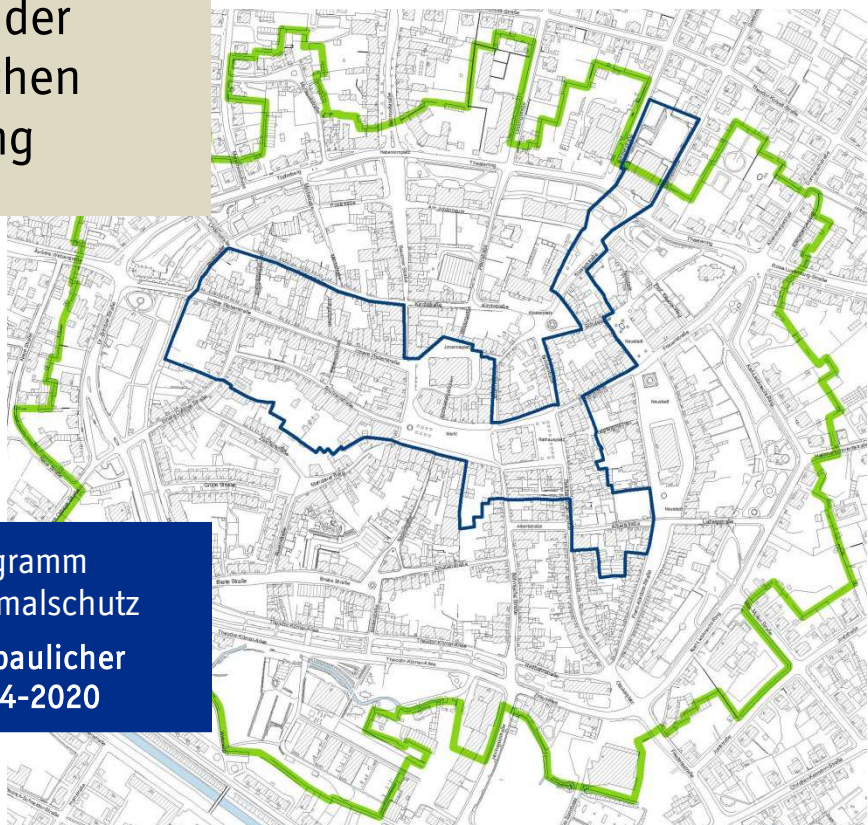
Weitere Informationen unter www.stadtsanierung-zittau.de

Für ein Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin 03583 77 88 0 oder senden uns eine Voranfrage per E-Mail info@stadtsanierung-zittau.de



Bund-Länder-Programm Stadtbau
Fördergebiet: Aufwertung Innenstadt

Fördergebiete der
Programme der
Städtebaulichen
Erneuerung



Bund-Länder-Programm
Städtebaulicher Denkmalschutz
Fördergebiet: Städtebaulicher
Denkmalschutz 2014-2020